

Logik nach Art der Karlsruher Staatsanwaltschaft

OLG Stuttgart: „Die Handlung des Angeklagten [Fabian Kienert] ist geeignet, diese Tätigkeit [die angebliche Archiv-Veröffentlichung durch den verbotenen „Verein“] zu unterstützen, indem sie erkennbar für Solidarität mit einem von der Justiz angeblich zu Unrecht verfolgten Verein wirbt („wir sind alle [linksunten]“, „konstruiertes Verbot“, „rechtswidrige Durchscheidung“) und den Leser dahin lenkt, die verbotenerweise immer noch betriebene Website zu besuchen und sich über deren Inhalte zu informieren. [...] Im Vordergrund des Artikels steht damit der Werbeeffect für die Vereinigung und die Hinleitung auf deren Internetseite, so dass der Artikel geradezu als ‚Verlängerung‘ der Internetseite erscheint. Mit diesem Appellcharakter unterscheidet sich der Artikel des Angeklagten grundlegend von anderen Berichten, die ebenfalls einen Link auf das Archiv enthalten, etwa dem online verfügbaren Artikel der taz vom 21.03.2023, der ebenfalls einen Hyperlink auf das Archiv der verbotenen Plattform enthält, dazu aber sachlich über das Gesamtgeschehen und die Standpunkte der Kritiker der Verbotsverfügung informiert. In diesem Kontext versteht der Senat den Link als neutrale Information über die Existenz des Archivs, die es dem Leser zwar leicht macht, sich über dessen Inhalt zu informieren, die aber keinen Aufforderungscharakter hat.“ (OLG Stuttgart, [Beschluss vom 12.06.2023 zum Az. 2 Ws 2/23](#), Textziffer 55, 65)

Peter Nowak, Autor des vom OLG genannten taz-Artikels: „Gerne nehme ich zur Kenntnis, daß mir das Oberlandesgericht bescheinigt, ‚sachlich über das Gesamtgeschehen und die Standpunkte der Kritiker der Verbotsverfügung informiert‘ [zu haben]. Ich selbst kann freilich keinen großen Unterschied zwischen dem Tenor meines Artikel[s] und dem Tenor des Artikels des Kollegen Kienert erkennen.“

Konrad Litschko (taz am 01.11.2020): „Durchscheidung in Freiburger KTS-Zentrum: Indymedia-Razzia war rechtswidrig“ / „Das Innenministerium ließ beim Verbot von indymedia.linksunten auch das Freiburger KTS-Zentrum durchsuchen. Das war illegal.“

	Strafbar?	Nicht strafbar?					
	Fabian Kienert (RDL) am 30.07.2020	Peter Nowak (taz) am 01.08.2022	Peter Nowak (taz) am 21.03.2023	Henrik Merker (Die Zeit) am 29.01.2020	Sebastian Grüner (golem.de) am 29.01.2020	Antonia Frank (tarnkappe.info) am 21.11.2020	Andrej Reisin (Über Medien) am 20.01.2023
Bebildung							
„konstruierter Verein“ u.ä.	„der konstruierte Verein Indymedia Linksunten“	„Sie [Die KlägerInnen gegen das linksunten-Verbot] bestritten, dass es den Verein überhaupt gegeben hat [...]. der Jurist David Werdermann von der Gesellschaft für Freiheitsrechte [bezeichnet es] als ‚extrem gefährlich‘, wenn mit dem Vereinsrecht gegen Medien vorgegangen wird. Auch die JournalistInnenorganisation Reporter ohne Grenzen (ROG) sprach von einem ‚rechtsstaatlich fragwürdigen Verbot‘.“	-----	„Reporter ohne Grenzen schrieb 2017 von einem ‚journalistischen Onlineportal‘, das durch die Hintertür des Vereinsrechts verboten werden solle. [...] Den Weg über ein Vereinsverbot hält er [Hendrik Zörner, Sprecher des Deutschen Journalisten-Verbands] für fragwürdig. [...] Sollte das Verbot von linksunten vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt werden, könnte es Verbote auf dem Umweg des Vereinsgesetzes gegen andere Websitebetreiber nach sich ziehen, deren Arbeit in konservativen bis rechtsextremen Kreisen kritisch gesehen wird.“	„Die Einordnung als Verein ist aber schon damals strittig gewesen. Die Nachrichtenagentur dpa schrieb gar von einem ‚Kniff‘ durch die Sicherheitsbehörden.“	„Anwendung von Vereinsrecht stieß auf Kritik“ „Indymedia Linksunten [war] kein Verein, sondern wurde von einem globalen Netzwerk von Medienaktivisten betrieben.“	„Leider ist die Freiburger Durchscheidung [bei Radio Dreyeckland] nicht der Beginn, sondern die wiederholte Fortsetzung eines höchst fragwürdigen Kniffs der Exekutive, eine unliebsame Webseite zu verbieten. Wie Übermedien mehrfach berichtet hat, beruht das Verbot von ‚linksunten.indymedia‘ auf einem Trick: Hätte man die Webseite als Presseezeugnis verbieten wollen, wären die medien- und verfassungsrechtlichen Hürden sehr hoch gewesen. Daher stufte man die Seite einfach als linksextremistischen Verein ein“.
„rechtswidrige Durchscheidung“	„Im November 2020 hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg schon die Durchscheidung der KTS im August 2017 im Zuge des konstruierten Vereins Indymedia Linksunten für rechtswidrig erklärt.“	-----	-----	-----	-----	„Indymedia Linksunten: KTS-Razzia war rechtswidrig“	-----
Archiv-URL	„Im Internet findet sich linksunten.indymedia.org als Archivseite.“	„Erhalten geblieben ist das Archiv, in dem die Texte von Indymedia Linksunten dokumentiert sind, [...]“	„ein Teil der Texte, die auf linksunten.indymedia veröffentlicht waren, [ist] mittlerweile in einem Archiv unter https://linksunten.indymedia.org wieder einsehbar.“	„Es [Das linksunten-Archiv] wird in komprimierter Form auch zum Download angeboten. Linke Gruppen feiern das als Erfolg – ein großer Teil der Geschichte ihrer Bewegung sei damit wieder abrufbar.“ [Der Link führt zu dem Erstveröffentlichungsort des Archivs]	„Wenige Tage vor der Verhandlung am Bundesverwaltungsgericht [über das linksunten-Verbot] ist ein Archiv der Webseite online gestellt worden.“	„unter linksunten.indymedia.org findet man das Archiv der Seite mit allen alten Einträgen.“	„Dieses Archiv ist seitdem frei zugänglich im Netz und wurde unter anderem vom Berliner Tagesspiegel “, der taz und hier nun auch von Übermedien verlinkt.“ [Der Link bei „Übermedien“ führt zum linksunten-Archiv; der taz-Link führt zu dem Nowak-Artikel vom 01.08.2022; der TSP-Artikel ist bereits vom 27.08.2017 ¹ – also von kurz nach dem Verbot aber lange vor der Archiv-Veröffentlichung.]

Bildquellen:

- Kienert: RDL
- Nowak (01.08.2022): Christian Mang
- Nowak (21.03.2023): Hendrik Schmidt/dpa
- Merker: [M] ZEIT ONLINE, Sebastian Willnow/dpa (das Bild ist im Original eine .webp-Datei; ich [dgs] habe sie in eine .png-Datei umgewandelt)
- Grüner: STRINGER/AFP via Getty Images
- Frank: [doodle dubz](#)
- Reisin: Screenshot [der Webseite von] Radio Dreyeckland
- TSP: dpa/Paul Seeger

¹ Der TSP-Artikel beginnt wie folgt: „Die [verbotene linksextremistische Internetplattform](#) ‚linksunten.indymedia.org‘ hat sich am Samstag im Netz wieder zu Wort gemeldet. „Wir sind bald wieder zurück“, war [auf der Homepage](#) zu lesen.“ Ziel des zweiten Links ist die Adresse <https://linksunten.indymedia.org/>. Der Artikel ist folgendermaßen bebildert:

